

Bebauungsmö  
festgesetzt.  
Anzahl der Wohnung  
unbegrenzt.

## 5.0 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 22 B

o



SD, KD

## 6.0 Überbaubare

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 B



## 6.1 Bauliche Gest

- Dachdeckung: Rote, rotbraune un
- Kniestockhöhe: Maximal 50 cm.
- Dachgauben sind zulässig. Die G
- der Traufhöhe betragen.
- Dachüberstand an Traufe und Ort

Die Balkonen, welche durch Stütz  
Dachüberstände zulässig. Die um  
• Fenster müssen stehend rechteck  
• Einfriedung durch einen Zaun. Ma  
1,20 m.

Straßenbereich: Die Straße wird 5  
muß ein 50cm breiter Grünstreifen  
diesen Grünstreifen kann ein Zaun

unmaßstäbliche  
Skizze:

Zaun

